

# Ein-Euro-Jobs in Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

Informationen für Maßnahmeträger und Einsatzstellen



FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN

# Impressum

## **Ein-Euro-Jobs in Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege**

Stand 03/2011

© 2011 Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst  
und Wohlfahrtspflege – BGW

### **Herausgeber**

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst  
und Wohlfahrtspflege – BGW

Hauptverwaltung

Pappelallee 33/35/37

22089 Hamburg

Tel.: (040) 202 07 - 0

Fax: (040) 202 07 - 24 95

[www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de)

### **Bestellnummer**

TV-EEJ-U

### **Text und Redaktion**

Markus Nimmesgern, BGW-Kommunikation

### **Gestaltung und Satz**

Martin Großkinsky – Designer AGD, Hamburg

### **Druck**

BEISNER DRUCK GmbH & Co. KG, Buchholz/Nordheide

Gedruckt auf Profisilk – chlorfrei, säurefrei, recyclingfähig,  
biologisch abbaubar nach ISO-Norm 9706.

# Inhalt

Auf jeden Fall versichert . . . . .	4
Gesund und sicher im Job . . . . .	5
Führungsqualitäten – die Aufgaben des Anleiters . . . . .	7
Gesund und sicher arbeiten – aufs Mitmachen kommt es an . . . . .	7
Unfall oder arbeitsbedingte Erkrankung . . . . .	8
Leistungen . . . . .	9
Die BGW – Ihre Unfallversicherung . . . . .	9
Kontakt . . . . .	10

# Ein-Euro-Jobs in Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

Informationen für Maßnahmeträger und Einsatzstellen



Mit Sicherheit integriert:  
Eine sorgfältige Einweisung  
und Umsicht bei der Integra-  
tion in den Betrieb sind  
wichtige Erfolgsfaktoren.

Mit Arbeitsgelegenheiten für Ein-Euro-Jobber können Sie Langzeitarbeitslosen eine Möglichkeit bieten, wieder am Arbeitsleben teilzuhaben und ihre Fähigkeiten einzubringen. Junge Hilfebedürftige können eine Chance für den Start ins Erwerbsleben nutzen. Mit einem Ein-Euro-Job können die Teilnehmer ihre Lebenssituation verbessern und aktiv gestalten, neue Erfahrungen sammeln und Kenntnisse erwerben.

## Auf jeden Fall versichert

Wir, die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, kurz BGW, sind die gesetzliche Unfallversicherung für die nicht-staatlichen Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen.

Wenn Sie als Träger Ein-Euro-Jobber beschäftigen und bei uns versichert sind, dann sind automatisch auch Ihre Ein-Euro-Jobber bei uns versichert – auch dann, wenn diese an andere, nicht bei uns versicherte Betriebe, vermittelt wurden.

Im Umkehrschluss ist ein Ein-Euro-Jobber bei der Unfallversicherung des Trägers – beispielsweise der Unfallkasse eines kommunalen Regiebetriebes – versichert, auch dann, wenn wir für die Einsatzstelle zuständig sind. Die Versicherung ist beitragsfrei. Die gezahlte Aufwandsentschädigung muss im Entgeltnachweis nicht berücksichtigt werden.

## Träger und Einsatzstelle

Der Träger ist das Unternehmen, dem der zuständige Leistungsträger (z.B. Jobcenter, Arge, kommunale Beschäftigungsagentur) Angebot und Durchführung der Maßnahme „Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung“ bewilligt hat. Die Rollenverteilung zwischen Arge, Träger und Einsatzstelle hat in der Vergangenheit eine Reihe von Fragen aufgeworfen. Wer haftet, wenn etwas passiert? Oder anders herum: Wer ist dafür verantwortlich, dass nichts passiert? Wer übernimmt die Anleitung, die Ausstattung, wer ist weisungsbefugt? Wo sind die Teilnehmer versichert und in welchem Umfang? Deswegen haben wir die relevanten Informationen für Sie in dieser Broschüre zusammengestellt.

## Gesund und sicher im Job

Ein-Euro-Jobber sind ihren festangestellten Kollegen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes in allen Punkten gleichgestellt: beim Recht auf Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz genauso wie bei ihren eigenen Mitwirkungspflichten im Arbeitsschutz.

### Die Aufgaben der Betriebe

Der Träger muss bei der Suche nach einer geeigneten Tätigkeit oder der Vermittlung in einen anderen Betrieb sicherstellen, dass der Kandidat auch die persönlichen Voraussetzungen mitbringt, um dort weitgehend ohne Risiko zu arbeiten.

Für die Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit ist dann der Betrieb verantwortlich, in dem der Ein-Euro-Jobber eingesetzt wird. Betriebsfremde Ein-Euro-Jobber müssen in die Strukturen und Prozesse des betrieblichen Arbeitsschutzes integriert werden.

Eine gute Zusammenarbeit und Abstimmung der Einsatzbetriebe mit dem Träger und der Arge kann viele Probleme vermeiden oder lösen.



Ihr Betriebsarzt ist Ansprechpartner auch für Ihre Ein-Euro-Jobber.

### Integration

Die Ein-Euro-Jobber sollten so gut wie möglich in die Lage versetzt werden, auf Sicherheit und ihre Gesundheit zu achten. Sie sollten beispielsweise wissen, wer als Fachkraft für Arbeitssicherheit, wer als Betriebsarzt oder wer bei der betrieblichen Interessenvertretung Ansprechpartner ist, sollte ein Problem mit der Arbeitssicherheit oder dem Gesundheitsschutz auftreten.

Behalten Sie im Blick, dass die betriebsfremden und befristet arbeitenden Ein-Euro-Jobber viele interne Prozesse nicht kennen. Binden Sie sie so gut wie möglich ein und unterstützen Sie sie bei ihren Mitwirkungspflichten.

### Tätigkeiten und Gefährdungsbeurteilung

Auch für die Arbeitsbereiche beziehungsweise Tätigkeiten der Ein-Euro-Jobber muss eine Gefährdungsbeurteilung vorliegen. – Da die Tätigkeiten laut Definition „zusätzlich“ sein müssen, müsste Ihre Gefährdungsbeurteilung eventuell um diese ergänzt werden.

Setzen Sie Ein-Euro-Jobber möglichst in gefährdungsarmen Arbeitsbereichen ein. Selbst hier können ohne erkennbare äußere Gefahren verhaltensbedingte Gefährdungen auftreten, die im normalen Betrieb vielleicht nicht auftreten würden.

### Betriebliche Interessenvertretung

Bei allen Aspekten des Arbeitsschutzes steht die betriebliche Interessenvertretung den Ein-Euro-Jobbern ebenso wie allen anderen Beschäftigten als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie hat bei der Gefährdungsbeurteilung und allen Arbeitsschutzmaßnahmen ein Mitbestimmungsrecht.

### Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

Sollte für bestimmte vorgesehene Tätigkeiten eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung empfohlen oder vorgeschrieben sein, gilt das auch für Ein-Euro-Jobber.

Klären Sie sie darüber auf, dass die Untersuchung ein Angebot für die Gesundheitsvorsorge ist und keinesfalls eine Kontrolluntersuchung und dass der Betriebsarzt Ansprechpartner ist und selbstverständlich seiner Schweigepflicht unterliegt.



### **Unterweisungen**

Die Ein-Euro-Jobber müssen besonders gründlich in die Arbeitsabläufe eingewiesen, über Gefährdungen aufgeklärt und in den Schutzmaßnahmen unterwiesen werden. Die Anleiter müssen sich bewusst sein, dass Betriebsfremden die Vorkenntnisse des betrieblichen Alltags fehlen. Langzeitarbeitslosen oder jungen Menschen ohne Ausbildung und Berufserfahrung können sogar die elementarsten Grundlagen betrieblicher Ablauforganisation fehlen.

Wichtig: Der Einsatzbetrieb ist dafür verantwortlich, dass alle Mitarbeiter den Inhalt der Unterweisung verstanden haben. Es reicht nicht aus, nur die Anwesenheit der Ein-Euro-Jobber bei einer Unterweisung nachzuweisen.

Der Ausbildungsstand und die Berufserfahrung, persönliche Voraussetzungen oder Problemlagen, aber auch die individuelle Motivation der Teilnehmer sind sehr verschieden. Zusätzlich gibt es häufig eine Sprachbarriere. Die Anleiter müssen dementsprechend vorbereitet und geschult sein. In einigen Fällen wird man zu dem Schluss kommen, dass ein vermittelter Kandidat für die Einsatzstelle doch nicht geeignet ist.

### **Persönliche Schutzausrüstung**

Der als Einsatzstelle fungierende Betrieb muss – wenn erforderlich – geeignete Persönliche Schutzausrüstung wie Schutzschuhe, Schutzhandschuhe, Schutzbrille oder Gehörschutz zur Verfügung stellen.

### **Dokumentieren**

Dokumentieren Sie auch alle Unfälle von Ein-Euro-Jobbern im Verbandbuch: Gerade hier ist das besonders wichtig, weil sie in der Regel nur auf sechs Monate befristet in einem Betrieb arbeiten. Da ist eine Dokumentation unverzichtbar, um ihre Versicherungsansprüche auch nachträglich feststellen zu können.

### **Qualifizierung**

Die Arbeitsgelegenheiten sollen der Qualifizierung der Teilnehmer dienen. Arbeitsschutzprinzipien oder praktische Fähigkeiten wie Erste-Hilfe-Kenntnisse gehören dazu.

## Führungsqualitäten – die Aufgaben des Anleiters

Der Anleiter spielt eine besondere Rolle für die Ein-Euro-Jobber. Er hat zum einen Vorgesetztenfunktion und sollte zum anderen als Ansprechpartner und Vertrauensperson zur Verfügung stehen.

Er begegnet ganz verschiedenen Wünschen, Vorstellungen, Fähigkeiten und Motivationslagen, auf die er in geeigneter Form reagieren muss. Eine Aufgabe, die Einfühlungsvermögen, Fingerspitzengefühl und Erfahrung im Umgang mit Menschen verlangt.

Kommunikative Fähigkeiten sind deshalb besonders gefragt: verständlich erklären und nachfragen, überzeugen, motivieren, verstehen und sich durchsetzen können. Als Vorgesetzter muss er Ziele vereinbaren und die Umsetzung einfordern können.



Er sollte die individuelle Leistungs- und Lernfähigkeit sowie die aktuelle Verfassung richtig einschätzen können. Betriebsfremde befristet eingesetzte Mitarbeiter sind naturgemäß in betriebliche Prozesse weniger eingebunden und haben diese weniger verinnerlicht – gerade Sicherheitsunterweisungen müssen deshalb so oft wie erforderlich wiederholt werden.

Wählen Sie Ihre Anleiter daher diesem besonderen Anforderungsprofil entsprechend aus und bereiten Sie sie gut auf ihre Aufgabe vor.



Tipp: Die BGW bietet ein eigens für die Aufgabe des Anleiters entwickeltes Seminar „Sicher arbeiten durch erfolgreiche Anleitung“ mit folgenden Inhalten an:

- Beweggründe für bestimmte Verhaltensweisen
- Lösungswege für Probleme, die sich bei der Anleitung ergeben
- Erkennen und Beurteilen von Gefährdungen
- Bedingungen für erfolgreiche Unterweisungen
- Anforderungen an die Betriebsorganisation
- Erfahrungsaustausch

Anmeldung und Information auf [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de) oder telefonisch unter (040) 202 07 - 34 90 für die Seminarorte Hamburg, Heidenheim, Bad Neuenahr, beziehungsweise (0351) 457 - 28 00 für Dresden.

## Gesund und sicher arbeiten – aufs Mitmachen kommt es an

Mit technischen Maßnahmen lassen sich Gefährdungen beseitigen. Aber weitergehende Schutzmaßnahmen können nur wirksam sein, wenn alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitmachen. Hier sind die Ein-Euro-Jobber genauso in der Pflicht: Sie müssen die im Einsatzbetrieb geltenden Schutzmaßnahmen und die Anweisungen des Anleiters und Vorgesetzten befolgen. Der Träger stellt das am besten bei der Vermittlung klar.

### Unser Tipp

Die BGW bietet einen Informationsflyer für Ein-Euro-Jobber an, in dem alle wichtigen Punkte zu Unfallversicherung und Arbeitsschutz zusammengefasst sind.

Bestellung unter:  
[medienangebote@bgw-online.de](mailto:medienangebote@bgw-online.de)  
oder (040) 20207 - 97 00.

Bestellnummer: TV-FEEJ

Besonders wichtig bei allen Mitarbeitern auf Zeit: eine sorgfältige Dokumentation.



## Unfall oder arbeitsbedingte Erkrankung

Ein-Euro-Jobber genießen denselben Versicherungsschutz wie Ihre festangestellten Mitarbeiter. Bei Arbeits- und Wegeunfällen sowie bei Berufskrankheiten gelten dieselben Meldeverfahren.

### Erste Hilfe

Wenn ein Mitarbeiter sich bei seiner Arbeit verletzt, muss Erste Hilfe geleistet werden – die Ein-Euro-Jobber sollen genauso wie die eigenen Mitarbeiter wissen, was zu tun ist, die betrieblichen Ersthelfer kennen, über die betriebliche Organisation der Ersten Hilfe und das Verbandbuch Bescheid wissen.

### Durchgangsarzt (D-Arzt)

Benötigt ein verletzter Ein-Euro-Jobber ärztliche Hilfe, weisen Sie ihn darauf hin, dass er einen Durchgangsarzt aufsuchen soll und nennen Sie ihm die BGW als die zuständige Berufsgenossenschaft. Beim Durchgangsarzt fällt keine Praxisgebühr an. Weisen Sie darauf hin, damit niemand wegen solcher Bedenken den Arztbesuch vermeidet.

### Unser Tipp

Im Notfallaushang die Telefonnummern und Anschriften von Durchgangsarzten eintragen.

### Unfallmeldung

Denken Sie auch bei den betriebsfremden Ein-Euro-Jobbern an die erforderliche Unfallmeldung bei mehr als drei Tagen Arbeitsunfähigkeit.

Tip: Kunden der BGW können eine Unfallanzeige online einreichen oder sich das entsprechende Formular unter [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de) herunterladen.

### Berufskrankheiten

Auch wenn Ein-Euro-Jobber in der Regel befristet für einige Monate im Betrieb sind, könnten Symptome einer arbeitsbedingten Krankheit auftreten. Dem Betroffenen fällt der berufliche Zusammenhang möglicherweise nicht auf.

Wenn sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass eine Erkrankung im Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen könnte, melden Sie uns das in Form der Berufskrankheiten-Anzeige.

Je früher Sie das tun, desto besser. Es liegt im Interesse des Versicherten, wenn wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit zielgerichteten persönlichen Präventionsmaßnahmen oder einer Behandlung beginnen können.



## Leistungen

**Individuelle Prävention:** Wenn sich frühe Symptome einer arbeitsbedingten Erkrankung zeigen, können wir mit intensiven persönlichen Präventionsmaßnahmen gegensteuern und so hoffentlich verhindern, dass eine Berufskrankheit entsteht.

**Heilbehandlung:** Das berufsgenossenschaftliche Heilverfahren soll mit allen geeigneten Mitteln bestmöglich die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit eines Verletzten oder Erkrankten wiederherstellen: Der Leistungskatalog der Berufsgenossenschaften ist umfangreicher als der der gesetzlichen Krankenversicherung. Wir übernehmen die Kosten für alle erforderlichen Behandlungen. Zuzahlungen für Medikamente und Praxisgebühren beim Arzt oder in der Unfallambulanz fallen nicht an.

**Rehabilitation:** Wenn nach der Heilbehandlung eine Reha erforderlich ist, tragen wir die Kosten und nehmen das Reha-Management in die Hand.

**Verletztengeld:** Solange ein Teilnehmer krankgeschrieben ist, wird das Arbeitslosengeld weitergezahlt. Das regeln wir. Nur die Aufwandsentschädigung entfällt, solange der Teilnehmer nicht in seinem Ein-Euro-Job arbeiten kann.

Die Mehraufwandsentschädigung der Teilnehmer gilt nicht als Arbeitsentgelt – sie soll den zusätzlichen finanziellen Aufwand, der durch die Arbeitsgelegenheit entsteht, ersetzen – und wird daher während der Arbeitsunfähigkeitszeit nicht weitergezahlt.

**Renten:** Bleibt nach einem Unfall oder einer Berufskrankheit eine langfristige Minderung der Erwerbsfähigkeit zurück, zahlt die BGW eine Rente.

## Die BGW – Ihre Unfallversicherung

Wir sind Ihr Partner für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Wir beraten und unterstützen Sie kompetent bei der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen. Wir bieten Ihnen ein umfangreiches Seminarprogramm und Informationsmedien rund um die Themen Unfallversicherung, Prävention und Gesundheitsschutz.



Wir erforschen die Ursachen von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und entwickeln Lösungen für den Arbeitsschutz in Ihrem Betrieb.

Im Rahmen unserer Versicherungsleistungen bieten wir ein komplettes Reha-Management und eine umfassende Versorgung mit dem Ziel unsere Versicherten dauerhaft beruflich wieder einzugliedern.

Unsere zwölf Standorte in Deutschland ermöglichen einen versicherten-nahen Service und eine schnelle Erreichbarkeit.

### Die BGW online

Unter [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de) stellen wir Ihnen alle Informationen rund um den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Formulare, Anträge, Merkblätter und Informationsmaterialien als Download zur Verfügung.

# Kontakt – Ihre BGW Kundenzentren

## So finden Sie Ihr zuständiges Kundenzentrum

Auf der Karte sind die Städte verzeichnet, in denen die BGW mit einem Standort vertreten ist. Die farbliche Kennung zeigt, für welche Region ein Standort zuständig ist. Jede Region ist in Bezirke unterteilt, deren Nummer den ersten beiden Ziffern der dazugehörigen Postleitzahl entspricht. Ein Vergleich mit Ihrer eigenen Postleitzahl zeigt, welches Kundenzentrum der BGW für Sie zuständig ist.

Auskünfte zur Prävention erhalten Sie bei der Bezirksstelle, Fragen zu Rehabilitation und Entschädigung beantwortet die Bezirksverwaltung Ihres Kundenzentrums.

### Berlin · Spichernstraße 2–3 · 10777 Berlin

Bezirksstelle	Tel.: (030) 896 85 - 208	Fax: - 209
Bezirksverwaltung	Tel.: (030) 896 85 - 0	Fax: - 525
schu.ber.z*	Tel.: (030) 896 85 - 303	Fax: - 501

### Karlsruhe · Philipp-Reis-Straße 3 · 76137 Karlsruhe

Bezirksstelle	Tel.: (0721) 97 20 - 55 55	Fax: - 55 76
Bezirksverwaltung	Tel.: (0721) 97 20 - 0	Fax: - 55 73
schu.ber.z*	Tel.: (0721) 97 20 - 55 27	Fax: - 55 77

### Bochum · Universitätsstraße 78 · 44789 Bochum

Bezirksstelle	Tel.: (0234) 30 78 - 401	Fax: - 425
Bezirksverwaltung	Tel.: (0234) 30 78 - 0	Fax: - 525
schu.ber.z*	Tel.: (0234) 30 78 - 650	Fax: - 651
studio78	Tel.: (0234) 30 78 - 780	Fax: - 781

### Köln · Bonner Straße 337 · 50968 Köln

Bezirksstelle	Tel.: (0221) 37 72 - 440	Fax: - 445
Bezirksverwaltung	Tel.: (0221) 37 72 - 0	Fax: - 525
schu.ber.z*	Tel.: (0221) 37 72 - 368	Fax: - 525

### Delmenhorst · Fischstraße 31 · 27749 Delmenhorst

Bezirksstelle	Tel.: (04221) 913 - 401	Fax: - 509
Bezirksverwaltung	Tel.: (04221) 913 - 0	Fax: - 525
schu.ber.z*	Tel.: (04221) 913 - 701	Fax: - 705

### Magdeburg · Keplerstraße 12 · 39104 Magdeburg

Bezirksstelle	Tel.: (0391) 60 90 - 608	Fax: - 606
Bezirksverwaltung	Tel.: (0391) 60 90 - 5	Fax: - 625

### Dresden · Gret-Palucca-Straße 1 a · 01069 Dresden

Bezirksstelle	Tel.: (0351) 86 47 - 402	Fax: - 424
Bezirksverwaltung	Tel.: (0351) 86 47 - 0	Fax: - 525
schu.ber.z*	Tel.: (0351) 86 47 - 801	Fax: - 840
BGW Akademie	Tel.: (0351) 457 - 28 00	Fax: - 28 25
Königsbrücker Landstr. 4 b · Haus 8 01109 Dresden		

### Mainz · Göttelmannstraße 3 · 55130 Mainz

Bezirksstelle	Tel.: (06131) 808 - 201	Fax: - 202
Bezirksverwaltung	Tel.: (06131) 808 - 0	Fax: - 525
schu.ber.z*	Tel.: (06131) 808 - 150	Fax: - 545

### Hamburg · Schäferkampsallee 24 · 20357 Hamburg

Bezirksstelle	Tel.: (040) 41 25 - 648	Fax: - 645
Bezirksverwaltung	Tel.: (040) 41 25 - 0	Fax: - 525
schu.ber.z*	Tel.: (040) 73 06 - 34 61	Fax: - 34 03
Bergedorfer Straße 10 · 21033 Hamburg		

### München · Wallensteinplatz 3 · 80807 München

Bezirksstelle	Tel.: (089) 350 96 - 141	Fax: - 149
Bezirksverwaltung	Tel.: (089) 350 96 - 0	Fax: - 525
schu.ber.z*	Tel.: (089) 350 96 - 550	Fax: - 528

### Hannover · Anderter Straße 137 · 30559 Hannover

Außenstelle von Magdeburg

Bezirksstelle	Tel.: (0511) 563 59 99 - 91	Fax: - 99
---------------	-----------------------------	-----------

### Würzburg · Röntgenring 2 · 97070 Würzburg

Bezirksstelle	Tel.: (0931) 35 75 - 501	Fax: - 524
Bezirksverwaltung	Tel.: (0931) 35 75 - 0	Fax: - 525
schu.ber.z*	Tel.: (0931) 35 75 - 700	Fax: - 777

\*schu.ber.z = Schulungs- und Beratungszentrum

# Ihre BGW Standorte

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst  
und Wohlfahrtspflege – BGW

Hauptverwaltung  
Pappelallee 33/35/37 · 22089 Hamburg  
Tel.: (040) 202 07 - 0  
Fax: (040) 202 07 - 24 95  
www.bgw-online.de

## Versicherungs- und Beitragsfragen

Tel.: (01803) 670 671  
Dieser Anruf kostet aus dem Inlands-Festnetz  
0,09 Euro pro Minute, aus Inlands-Mobilfunk-  
netzen maximal 0,42 Euro pro Minute.

Tel.: (040) 202 07 - 11 90  
Dieser Anruf ist für Nutzer einer Flatrate  
inländischer Festnetz- oder Mobilfunkanbieter  
kostenlos.

E-Mail:  
beitraege-versicherungen@bgw-online.de

## Annahme von Medienbestellungen

Tel.: (040) 202 07 - 97 00  
Fax: (040) 202 07 - 34 97  
E-Mail: medienangebote@bgw-online.de



